

Brüggmann hätte veranlassen sollen, mindestens auf ein volles Jahr zurückzugehen. Freilich fielen dann gar gewichtige Stimmen in diesen Zeitraum, die dem Zwecke des Hrn. Br., den Naumburgschen Zettel zu stützen, resp. die Abgabenlast für den Buchhandel zu verewigen, störend in den Weg getreten sein würden. Doch so leichten Kaufs werde ich nicht weichen. Ich will jetzt nur die im Laufe des gegenwärtigen Jahres, also seit nur elf Monaten, laut gewordenen Stimmen hier anführen:

In No. 3 erklärt ein Ungenannter, daß Hr. G. W. F. Müller gewiß Recht habe, wenn er in No. 108 des Jahrg. 1846 annehme, daß ein allgemeiner Wahlzettel nur dann seine Bedeutung vollständig erfüllen würde, wenn derselbe als Beilage des Börsenblatts eine allgemeine Verbreitung und Beachtung fände.

In No. 4 wird über die vielen Circulare und Ankündigungen geklagt, die durch den Naumburgschen Zettel nun noch vermehrt seien, und dabei der Wunsch ausgesprochen, man möge sich zu den Ankündigungen nur des Börsenblatts, des Organs und der Südd. Buchz. Zeitung bedienen.

In No. 7 spricht sich Hr. Dieze wiederholt für eine Verbindung der Novazettel mit dem Börsenblatt aus.

In No. 27 bringt Hr. Dieze diese Angelegenheit abermals zur Sprache.

In No. 30 kommt Hr. Wolke auf seinen schon früher ausgesprochenen desfallsigen Vorschlag zurück.

In No. 35 spricht Hr. Lindemann sich ebenfalls für einen vom Börsenblatt ausgehenden Novazettel aus.

Nun, soll denn etwa jede Nummer des Börsenblatts sich mit unfruchtbaren Dingen beschäftigen? Ich dünke, wir schritten auch endlich einmal zur That oder erklärten entschieden: wir wollen nicht. Meine Vorschläge bezwecken, es zu einer solchen Entscheidung zu bringen und ich wiederhole meine Bitte an Alle, die es angeht, jetzt kräftig dazu mitzuwirken.

ad 5. Diese Bemerkung möchten die Herren M. und N. dem Herrn Br. doch wohl kaum Dank wissen. Was Wahres darin liegt, habe ich bei meinem Vorschlage in billige Rücksicht genommen. Wie stand es aber um diese Billigkeit bei der dem Hrn. Mauke durch den Naumburgschen Zettel bereiteten Concurrrenz? Und welche Rücksicht wurde auf den ersten Begründer des Wahlzettels, Hrn. Zimmermann, genommen? Mit welchem Rechte konnte Hr. Naumburg dem Hrn. Mauke, Hr. Mauke dem Hrn. Zimmermann die „vielleicht einzige Stütze“ entziehen?

6. Da der Maukesche Zettel mindestens ebensoviel Recht zur Fortexistenz hat wie der Naumburgsche, ja nach der Logik des Hrn. Br. sogar ein größeres; da ferner Hrn. Mauke dieselben Mittel und Wege wie Hrn. Naumburg zu Gebote stehen, um seinen Zettel zu erhalten, so sehe ich die Nothwendigkeit des baldigen Verschwindens des Maukeschen Zettels nicht ein. Aber angenommen, dem wäre so — und es könnte wohl so werden, wenn Hr. Mauke es ferner verschmähen sollte, die ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Aufrechterhaltung seines Unternehmens anzuwenden — wer bürgt denn dafür, daß der Naumburgsche Zettel nicht einen andern Concurrenten findet, der ihn ebenso bei Seite schiebt, wie das an dem Maukeschen versucht und früher schon dem Zimmermannschen widerfahren ist. Hrn. Brüggmanns Einwilligung dazu wird man doch wohl nicht nachzusehen haben?

Meines Bedünkens können die Leser des Börsenblatts, die großen Theils zugleich Eigenthümer desselben sind, verlangen, daß ihnen ihr eignes Blatt alle die geschäftlichen Vortheile und Bequemlichkeiten darbiete, die es seiner Natur nach darbieten kann. Wie, sollte es dem Besitzer eines Hauses nicht gestattet sein, in seiner eignen Wohnung Einrichtungen zu treffen, die ihm und seiner Familie Bequemlichkeiten darbieten oder Zeit und Kosten ersparen? — soll er nicht selbst für Küche und Keller sorgen dürfen, weil ihm dadurch etwa sein Nachbar, ein

Gast- und Speisewirth, dessen „vielleicht einzige Stütze“ er war, entbehrllich wird? Niemand wird so etwas zu behaupten wagen.

Die Ausführung meines Vorschlags erspart

1. dem Sortimentshandel viele jetzt unnütz vergeudete, auf Besseres zu verwendende Zeit,
2. dem Verlagshandel vieles Geld. Sie führt
3. eine größere geschäftliche Ordnung herbei — an der Stelle jetzt herrschender Verwirrung.

Irre ich mich — nun gut, so kann es ja beim Alten bleiben. Ich habe es für Pflicht gehalten, die Sache endlich einmal zu einem entschiedenen Ja oder Nein zu führen, und bin mir bewußt, dabei von jeder billigen Rücksicht gegen Bestehendes geleitet worden zu sein.

Die Bemerkung, ich solle die Arbeit unentgeltlich machen, ist der Ausfluß einer gereizten Stimmung über meinen dem Hrn. Br. aus irgend einem Grunde unbehaglichen Vorschlag. Es ist von einem den Herren M. und N. zu erhaltenden, nach Abzug aller Kosten gar nicht unbedeutenden, Gewinne die Rede. Was läge denn darin Gemeinnütziges, wenn ich diesen Gewinn durch unentgeltliche Arbeit meinerseits steigerte? Sind denn diese Herren etwa so bedürftig geworden, um des Almosens einer unentgeltlich für sie zu leistenden Arbeit zu bedürfen? Auf diese Schmeichelei mögen die genannten Herren dem Hrn. Br. selbst antworten.

J. de Marle.

Ein neues Lehrbuch für den Buchhandel.

Das in diesen Tagen im Selbstverlage des Hrn. Verf. erschienene Praktische Rechenbuch zum Selbstunterricht für die Zöglinge des deutschen Buchhandels, zur Repetition und Nachhilfe, so wie zur weitern Fortbildung in der Rechenkunst. Ein nothwendiges Supplement zu des Verfassers „Vorschule für den deutschen Buchhandel.“

I. Abtheil.: Kurzer Inbegriff der Schule. Entworfen von Albert Höpstein. Hoch 4. Preis für complet in 2 Abtheilungen 1 $\frac{1}{2}$ baar. verdient in der That als ein nütliches Buch für die Lehrlinge im deutschen Buchhandel empfohlen und darauf aufmerksam gemacht zu werden, denn die Erfahrung beweist leider zur Genüge, daß ein praktisches Rechenbuch für angehende Buchhändler sehr noth thut. In diesem Werke wird den jungen Leuten das in der Rechenkunst von früher Vergessene, theils nicht gründlich oder auch gar nicht Erlernte auf recht faßliche und praktische Methode gelehrt und durch Uebungsbeispiele erläutert, welche schon in dieser I. Abtheilung dem buchhändlerischen Geschäftsbetrieb zum Theil angepaßt sind, was man in den gewöhnlichen kaufmännischen Rechenbüchern nicht findet.

Diese I. Abtheilung zerfällt, außer der Einleitung, in folgende Abschnitte: I. Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen. II. Rechnung mit benannten Zahlen. III. Von den Brüchen. IV. Regel de Tri und die aus derselben abgeleiteten Regeln. V. Decimalbrüche. VI. Logarithmen.

Die II. Abtheilung wird die „speciellen Rechnungsarten für das Geschäftsleben“ enthalten und ehemöglichst erscheinen, wie der Herr Verfasser in seiner Anzeige verspricht.

J. J.

Erwiderung.

Daß es so sehr lächerlich nicht ist, auf jeden Versendungs-Bestellzettel „Ort“ und „Name“ zu drucken, wird derjenige mit mir finden, der schon Zettel erhalten hat, wo trotz dieser Bemerkung der Name ic. nicht darauf stand. Ohne diese Bemerkung würde es aber noch mehr geschehen, weil die Herren Verschreiber an die Verlangzettel gewöhnt sind, wo die Firma schon gedruckt steht und die Verlangzettel in der Regel mit großer Eile ausgeschrieben werden. Es wäre nach meiner Ansicht sogar auch besser, das Wort „Datum“ mit hinzudrucken, denn seitdem es üblich ist, das nicht zu thun, finde ich, daß dieser oft weggelassen wird, was, streng genommen, nicht ordnungsmäßig ist. Daß Raum genug zur Ausfüllung bleibt, hängt bloß davon ab, daß die Zettel stets darnach eingerichtet werden.

..... e.